

Antrag Schulanmeldung Grundschule

Aufnahme für das Schuljahr :

- Regeleinschulung
- vorzeitige Einschulung
- Einschulung nach Zurückstellung
- Zuzug nach Crimmitschau

Hinweis: Die nachfolgenden Angaben werden gem. der aktuell gültigen Datenschutzverordnungen und bei Fragen zum Zusammenleben der Sorgeberechtigten gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den weiteren Vorschriften des landeseigenen SchulG sowie den ggf. ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Sie haben gemäß des Schulgesetzes ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht. Bei vermuteten Verletzungen des Datenschutzrechts können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten Ihres Bundeslandes wenden.

1. Angaben zur Schülerin/ zum Schüler

Name: Vorname

Geburtsdatum : Geburtsort

Geschlecht: männlich weiblich

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort :

Staatsangehörigkeit:

Bei Migrationshintergrund: Geburtsland des Kindes :

Geburtsland des Vaters / der Mutter:/.....

Herkunfts- und Verkehrssprache in der Familie:

Bekenntnis:

Katholisch Evangelisch kein Bekenntnis (Teilnahme am Ethikunterricht)

2. **Schuldaten:** (nicht bei Erstaufnahme in Klasse 1)

Datum der Ersteinschulung:

Bisher besuchte Grundschule:

(Zeitraum von - bis)

3. **Medizinische Informationen:**

Festgestellte, für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen /Behinderungen:

nein Allergien

Krankheiten

Medikamente

(ggf. ärztliche Bescheinigung/Stellungnahmen/Verordnungen vorlegen)

4. Angaben zu den Sorgeberechtigten:

Sorgeberechtigte O Vater O Mutter O Beide
Umgangsrecht: O Vater O Mutter O Beide
Aufenthaltsbestimmungsrecht: O Vater O Mutter O Beide

Im Falle des alleinigen Sorgerechts eines Elternteils ist dieser Umstand nachzuweisen! (Gerichtsurteil oder Negativbescheinigung/Bescheinigung nach § 58a SGB VIII über die Nichtabgabe von Sorgeerklärungen gemäß § 1626 a Abs. 1 Nr.1 BGB)

	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Anschrift (falls abweichend)		
Telefon / privat		
Telefon / dienstlich		

4.1. Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben – sind:

- a) Zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig
- b) Dauernd getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB)=Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung. Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.
- c) Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): a) Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtsklärung des Kindesvaters: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

4.2 Einwilligungserklärungen

(Alle Einwilligungserklärungen können jederzeit widerrufen werden.)

4.3 Einwilligung zur Einholung von Auskünften

Zur Unterstützung unserer pädagogischen Arbeit kann es erforderlich sein, Auskünfte bei zuvor besuchten Kindertageseinrichtungen oder bisher besuchten Grundschulen einzuholen.

5. Hortbesuch: ja/nein / gewünschte Einrichtung:

Wir verpflichten uns / ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend mitzuteilen.

Die Daten werden nur mit Einwilligung der Sorgeberechtigten verarbeitet.

Der Unterzeichnende bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er auch im Namen eines eventuell zweiten Sorgeberechtigten handelt.

.....
Datum

.....
Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Ort /Datum:

Aufnehmender /Schule:.....